



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Planet A GmbH
Hamburg

Band 1:
Prüfungsbericht über den Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag und Durchführung der Prüfung	1
1.1	Prüfungsauftrag	1
1.2	Gegenstand der Prüfung	1
1.3	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	2
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
3	Feststellungen des Abschlussprüfers	8
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
3.2	Feststellungen zur Rechnungslegung	9
3.3	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
3.4	Verstöße gegen sonstige Vorschriften	10
3.4.1	Verspätete Offenlegung des Vorjahresabschlusses und sonstiger erforderlich Unterlagen	10
4	Angaben zu rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Grundlagen	11
5	Einhaltung der Pflichten für registrierungspflichtige Kapitalverwaltungsgesellschaften	12
5.1	Einhaltung der Voraussetzungen des § 2 Abs. 4 Satz 2 KAGB	12
5.2	Einhaltung der Anforderungen an die Registrierung und die Berichtspflichten nach § 44 KAGB	12
6	Schlussbemerkungen	15

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	1.2
Anhang zum 31. Dezember 2022	1.3
Lagebericht 2022	1.4

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	2
---	----------

Allgemeine Auftragsbedingungen	3
---------------------------------------	----------

1 Prüfungsauftrag und Durchführung der Prüfung

1.1 Prüfungsauftrag

Mit Gesellschafterbeschluss im Umlaufverfahren am 14./15. Juni 2023 der

Planet A GmbH, Hamburg,

– im Folgenden auch kurz „KVG“, „Gesellschaft“ oder „Planet A“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Unsere Bestellung zum Abschlussprüfer ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main (im Folgenden kurz „BaFin“), von der KVG gemäß § 45a Abs. 2 KAGB i. V. m. § 28 Abs. 1 Satz 1 KWG am 14. Juni 2023 angezeigt worden.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Planet A GmbH für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 45a Abs. 3 KAGB auf die Beachtung der Bestimmungen des KAGB, soweit diese gemäß § 2 Abs. 4 KAGB auf die registrierungspflichtige Kapitalverwaltungsgesellschaft anwendbar sind:

- Einhaltung der Pflichten für registrierungspflichtige Kapitalverwaltungsgesellschaften, insbesondere der Berichtspflichten gegenüber der BaFin nach § 44 KAGB und die Einhaltung der Voraussetzungen des § 2 Abs. 4 Satz 2 KAGB.
- Einhaltung der Anforderungen nach § 285 Abs. 2 und 3 KAGB.

Darüber hinaus haben wir gemäß § 45a Abs. 3 KAGB und in analoger Anwendung des § 12 Abs. 1 KAPrÜfbV turnusmäßig geprüft, ob die Gesellschaft ihren Verpflichtungen nach dem Geldwäschegesetz nachgekommen ist.

Auf der Grundlage des BaFin-Schreibens an das IDW vom 24. Februar 2022 haben wir die Vorgaben der KAPrÜfbV entsprechend bzw. in analoger Anwendung in unserer Berichterstattung berücksichtigt, soweit diese die oben aufgeführten Prüfungsgebiete konkretisiert.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

1.3 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Ausgangspunkt für unsere Prüfungsplanung war das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten sowie die Einschätzung der unternehmensspezifischen Risiken sowie der rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Kontrollen der Gesellschaft. Wir haben unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf den Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt und als Ergebnis folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Bestand und Genauigkeit der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Personalaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen
- Prüfung der Einhaltung der Verpflichtungen nach dem Geldwäschegesetz

Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft ist in seinem Umfang an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasst. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle und über den Umgang der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken verschafft.

Die Buchhaltung der Gesellschaft erfolgt auf vertraglicher Basis durch Siebert Huschke Partners Steuerberater mbB, Hamburg.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen stichprobenweise Einzelfallprüfungen, analytische Prüfungen von Abschlussposten sowie die Beurteilung des Lageberichts. Wir haben auch Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälte, Steuerberater und Kreditinstitute eingeholt.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses und Lageberichts vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Juni bis August 2023 bis zum 17. August 2023 durchgeführt.

Die Berichterstattung zu unserer gemäß § 45a KAGB durchgeführten Prüfung haben wir wie folgt untergliedert:

- Band 1: Prüfungsbericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht
- Band 2: Bericht über die Prüfung der Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der zur ordnungsmäßigen Durchführung der aufsichtlichen Prüfung erbrachten Informationen und Nachweise schriftlich bestätigt.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Planet A GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Planet A GmbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Planet A GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 45a Abs. 1 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 45a Abs. 1 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 17. August 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Sandhaas
Wirtschaftsprüferin

gez. Wilde
Wirtschaftsprüfer



3 Feststellungen des Abschlussprüfers

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Gesellschaft ist eine registrierte Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen von § 44 KAGB i. V. m. § 2 Abs. 4 KAGB, die inländische alternative Investmentfonds (AIF) verwaltet, insbesondere im Bereich Venture Capital in Westeuropa. Sie konzentriert sich auf Investitionen in Unternehmen, die positive Beiträge zum Klimawandel, zur Abfallvermeidung, zur Ressourceneinsparung und zum Schutz der Biodiversität leisten. Die Gesellschaft erbringt verschiedene Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung von AIFs.
- Der Greentech-Markt hat sich in den letzten Jahren als wichtiger Wachstumsbereich etabliert und konnte trotz des allgemeinen Abschwungs im VC-Markt seit Anfang 2022 eine relative Stabilität aufrechterhalten. Laut Daten von Bloomberg NEF stiegen die globalen Investitionen in Greentech im Jahr 2022 um rund 8 % auf insgesamt 303,5 Milliarden US-Dollar (Quelle: Bloomberg NEF, 2022). Dies verdeutlicht das anhaltende Interesse von Investoren an nachhaltigen Lösungen und den Beitrag des Greentech-Sektors zur globalen Wirtschaft.
- Planet A hat sich im Geschäftsjahr 2022 auf den weiteren Aufbau der internen Organisation und des Teams sowie auf den Vertrieb des „Below One Fund I“ als erstes Produkt konzentriert. Zusätzlich wurde das Kerngeschäft, also Identifizierung von potenziellen Anlagezielen und der Abschluss von Eigenkapital-Beteiligungsverhältnissen in den Mittelpunkt der Unternehmensentwicklung gestellt. Das Investment Team wurde komplettiert und die Prozesse rund um das Deal Sourcing, Due Diligence, Deal Closing und Beteiligungs-Controlling wurden weiter professionalisiert.
- Das finale Closing des „Below One Fund I“ wurde am 3. Januar 2023 in Höhe von EUR 159.846.304,08 abgeschlossen, wobei Fondsanteile an verschiedene Investoren verkauft wurden, darunter HNWI (High Net Worth Individuals), Family Offices, Corporate- und institutionelle Investoren.
- Im Jahr 2022 wurden neun Beteiligungen durch die Fund KG erworben. Das Portfolio des Funds umfasst zum Stichtag 31. Dezember 2022 14 Beteiligungen, zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts 18 Beteiligungen. Total Original Costs zum 31. Dezember 2022 belaufen sich auf EUR 19.897.700,36 und der Fair Market Value auf EUR 23.031.445,45.
- Die Bilanzsumme der Planet A (ohne den nicht durch EK gedeckten Fehlbetrag) hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1.573.416,69 auf EUR 2.061.813,71 erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf eine Zunahme der liquiden Mittel aufgrund des positiven Jahresergebnisses zurückzuführen, welche zum Abschlussstichtag das maßgebliche Vermögen der Gesellschaft darstellen.
- Die Gesellschaft hat in 2022 Management Gebühren in Höhe von EUR 3.485.687,50 von der Fund KG erhalten (i. Vj. EUR 159.000,00). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für 2022 in Höhe von EUR 976.938,13 (i. Vj. EUR 164.301,61) haben sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere durch Vermittlungsprovisionen in Höhe von EUR 294.000,00, gestiegenen Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 251.420,43 (i. Vj. EUR 44.725,08) sowie den vermehrten Reisekosten erhöht. Aufgrund des verbleibenden positiven Ergebnisses wurden entsprechend Steuerrückstellungen für 2022 in Höhe von EUR 308.331,77 berücksichtigt, welche in gleicher Höhe zu Aufwendungen aus Steuern

vom Einkommen und vom Ertrag in 2022 führten. Der Personalaufwand hat sich gemäß Planung entwickelt und ist von EUR 205.132,82 auf EUR 1.194.708,98 gestiegen. Die durchschnittliche Anzahl an Mitarbeitern ist von 1,2 auf 10,25 gestiegen.

- Durch den positiven Verlauf und Abschluss des Fundraisings und durch die drei erfolgreich durchgeführten Zwischen-Closings in 2022 und den damit verbundenen Management Fees und Catch-Ups konnte die Planet A GmbH im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von EUR 920.035,20 erwirtschaften (i. Vj. Jahresfehlbetrag EUR 138.104,02). Damit konnte der zum 31. Dezember 2021 bestehende Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von EUR 221.659,21, der Verlustvortrag von EUR 138.555,19 sowie der in 2021 erwirtschaftete Jahresfehlbetrag von EUR 138.104,02 in voller Höhe ausgeglichen werden.
- Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2023 Management Gebühren in Höhe von EUR 3.410.875 und ein ausgeglichenes Jahresergebnis.
- Die Gesellschaft misst einer negativen Entwicklung der Marktrisiken (makroökonomische Entwicklungen und die Entwicklungen des Venture Capital Marktes) eine hohe Bedeutung zu. Weiterhin misst sie Reputationsrisiken eine hohe Bedeutung zu, da der Erfolg von Planet A in erheblichem Maße auf einer intakten Reputation beruht.
- Die Gesellschaft identifiziert wesentliche Geschäftschancen durch die Klassifizierung des AIFs „Below One Fund I GmbH & Co. KG“ als erster deutscher VC Fund nach Artikel 9 der Europäischen Offenlegungsverordnung (SFDR). Vorbereitende Maßnahmen in Bezug auf die Konzeption eines zweiten Produktes sind für die Sommermonate 2023 geplant.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

3.2 Feststellungen zur Rechnungslegung

Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Größenabhängige Erleichterungen der §§ 276 und 288 HGB wurden zutreffend teilweise in Anspruch genommen.

Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

3.3 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3) beschrieben.

b) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der im Anhang beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

3.4 Verstöße gegen sonstige Vorschriften

3.4.1 Verspätete Offenlegung des Vorjahresabschlusses und sonstiger erforderlich Unterlagen

Entgegen der Verpflichtung des § 325 Abs. 1a HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2021 sowie die sonstigen erforderlichen Unterlagen nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres offengelegt. Die Einreichung der Offenlegungsunterlagen erfolgte am 8. Mai 2023.

4 Angaben zu rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Grundlagen

Zu den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlage 2.

Die Gesellschaft war im Jahr 2022 mit der Verwaltung des alternativen Investmentfonds Below One Fund I GmbH & Co. KG, Hamburg, betraut (im Folgenden „Below One Fund I“) und konnte Managementgebühren vereinnahmen.

Wesentliche Änderungen bzgl. der rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Grundlagen ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

5 Einhaltung der Pflichten für registrierungspflichtige Kapitalverwaltungsgesellschaften

5.1 Einhaltung der Voraussetzungen des § 2 Abs. 4 Satz 2 KAGB

Die Voraussetzungen des § 2 Abs. 4 Satz 2 KAGB zur Inanspruchnahme der Erleichterungen für registrierungspflichtige AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaften wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

Unser Prüfungsergebnis basiert sowohl auf Befragungen, der Einsichtnahme in Unterlagen zur Registrierung sowie auf einer Gesamtsicht der Erkenntnisse aus den Prüfungshandlungen, die wir in den anderen pflichtmäßigen Prüfungsgebieten durchgeführt haben.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine registrierte AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft nach § 2 Abs. 4 KAGB. Entsprechend der Anforderung des Gesellschaftsvertrags vergibt sie keine Gelddarlehen nach § 285 Abs. 2 KAGB. Die Anforderungen des § 2 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 KAGB hinsichtlich der Vergabe von Gelddarlehen sind nicht anwendbar.

Nach unseren Feststellungen wurde kein Leverage im Below One Fund I eingesetzt. Vor dem ersten Closing des Below One Fund I am 1. Oktober 2021 wurden bereits erste Beteiligungen durch den Below One Fund I erworben; zur Finanzierung der Kaufpreise wurden Darlehen von späteren Kommanditisten des Below One Fund I sowie dem Management Team aufgenommen. Die Rückzahlung dieser Darlehen ist bis 2023 vorgesehen.

Die verwalteten Vermögensgegenstände überschreiten nicht den Wert von EUR 500 Mio.

Die KVG hat nicht beschlossen, sich diesem Gesetz in seiner Gesamtheit zu unterwerfen.

5.2 Einhaltung der Anforderungen an die Registrierung und die Berichtspflichten nach § 44 KAGB

Die Anforderungen an die Registrierung und die Berichtspflichten nach § 44 KAGB wurden im Berichtszeitraum vollumfänglich eingehalten.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

Unser Prüfungsergebnis basiert sowohl auf Befragungen, der Einsichtnahme in Unterlagen zur Registrierung und Berichterstattung sowie auf einer Gesamtsicht der Erkenntnisse aus den Prüfungshandlungen, die wir in den anderen pflichtmäßigen Prüfungsgebieten durchgeführt haben.

Gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 4 KAGB wurde die BaFin regelmäßig unterrichtet über die wichtigsten Instrumente, mit denen die KVG handelt, und die größten Risiken und die Konzentration der von der KVG verwalteten AIF. Hierbei wurde auch der Wert der verwalteten Vermögensgegenstände gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 KAGB (Assets under Management) übermittelt. Für die Spezial-AIF wird kein Leverage eingesetzt, und die Anleger können für die Spezial-AIF keine Rücknahmerechte innerhalb von fünf Jahren nach Tätigkeit der ersten Anlage ausüben.

Die letzte Berichterstattung an die BaFin ist am 8. Juni 2023 für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 erfolgt.

6 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

München, den 17. August 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Sandhaas
Wirtschaftsprüferin

Wilde
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Planet A GmbH, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	58.338,00		40.065,00	
II. Sachanlagevermögen	5.529,00		0,00	
III. Finanzanlagen	12.600,00		12.600,00	
		76.467,00		52.665,00
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	168.653,28		170.226,17	
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.756.287,35		244.617,66	
		1.924.940,63		414.843,83
C. Rechnungsabgrenzungsposten		60.406,08		20.888,19
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00		221.659,21
		2.061.813,71		710.056,23

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	30.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	30.000,00	30.000,00
III. Verlustvortrag	276.659,21	138.555,19
IV. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)	920.035,20	138.104,02
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	221.659,21
	703.375,99	0,00
B. Rückstellungen	351.431,77	28.361,23
C. Verbindlichkeiten	1.007.005,95	681.695,00
– davon gegenüber Gesellschaftern EUR 5.455,46 (i. Vj. EUR 31.924,84) –		
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.007.005,95 (i. Vj. EUR 271.458,77) –		
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i. Vj. EUR 410.236,23) –		
	2.061.813,71	710.056,23

Planet A GmbH, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rohergebnis		3.495.763,33		267.494,94
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.059.067,07		173.897,33	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	135.641,91	1.194.708,98	31.235,49	205.132,82
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		72.823,44		14.928,30
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		976.938,13		164.301,61
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		22.925,81		21.236,23
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		308.331,77		0,00
7. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)		920.035,20		-138.104,02

Planet A GmbH, Hamburg

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft mit einer Registrierung nach § 2 Abs. 4 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Der Jahresabschluss wurde gemäß § 45 KAGB nach den Bestimmungen des ersten Unterabschnitts des zweiten Abschnitts des dritten Buches des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Planet A GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Hamburg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Hamburg
Register-Nr.:	HRB 162665

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach dem Grundsatz der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** aufgestellt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet. Sie werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren linear abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten bewertet. Sie werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 3 bis 13 Jahren linear abgeschrieben. Für PC-Hardware wird (gem. BMF-Schreiben v. 22.02.2022) eine typisierte Nutzungsdauer von einem Jahr unterstellt und eine Sofortabschreibung vorgenommen. Gleiches hinsichtlich der Abschreibung auf GWGs.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt und haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit dem Nominalwert bewertet.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Erträge** und die **Aufwendungen** wurden periodengerecht abgegrenzt.

Planet A GmbH, Hamburg

Angaben zur Bilanz

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis, besteht in Höhe von EUR 142.389,60 (Vorjahr: EUR 168.226,17) enthalten. Diese bestehen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 135.317,43 (Vorjahr: EUR 168.226,17) und sonstige Forderungen in Höhe von EUR 7.072,17 (Vorjahr: EUR 0).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 10,25.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem unbefristeten Mietvertrag mit einer Kündigungsfrist von 12 Wochen (Mietaufwand auf 1 Jahr hochgerechnet EUR 51.052 bei ungekündigtem Mietvertrag).

Unterschrift der Geschäftsführung

Hamburg, den 17. August 2023

Friedtjof Detzner

Christian Schad

Nick Konstantin Zervoulacos de la Forge

Mark Tobias Seikel

Jan Christoph Gras



Planet A GmbH, Hamburg

Lagebericht der Planet A GmbH 2022

I. Geschäftsmodell

Gegenstand der Planet A GmbH (nachfolgend als Planet A oder KVG bezeichnet) ist die kollektive Vermögensverwaltung von Spezial-AIF als registrierte AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen von § 44 KAGB i. V. m. § 2 Abs. 4 KAGB sowie als registrierte Verwalterin von qualifizierten Risikokapitalfonds im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 345/2013 über Europäische Risikokapitalfonds (EuVECA-VO) ausschließlich zur erlaubnisfreien Verwaltung von geschlossenen Spezial-AIF ("Spezial-AIF" beinhaltet hier und im Folgenden qualifizierte Risikokapitalfonds im Sinne der EuVECA-VO). Dies beinhaltet auch das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, wenn der Geschäftszweck des Unternehmens im Wesentlichen auf Geschäfte ausgerichtet ist, welche die Gesellschaft selbst betreiben darf (z. B. Übernahme der Stellung eines persönlich haftenden Gesellschafters eines verwalteten Spezial-AIF) und bei denen die Haftung der Gesellschaft aufgrund der Rechtsform des Beteiligungsunternehmens beschränkt ist, und die Übernahme von Leitungs- und Verwaltungsaufgaben sowie die Erbringung von Organisationsleistungen. Die Gesellschaft darf alle Geschäfte und Hilfsgeschäfte betreiben, die ihr notwendig oder sinnvoll erscheinen, um den Gesellschaftszweck zu erreichen. Die Gesellschaft betreibt keine erlaubnispflichtigen Geschäfte nach dem Kreditwesengesetz (KWG) und/oder nach der Gewerbeordnung (GewO). Dienstleistungen und Nebendienstleistungen nach § 20 Abs. 3 KAGB werden nicht erbracht.

Die Planet A verwaltet als Kapitalverwaltungsgesellschaft inländische alternative Investmentfonds, die in den Assetklassen Venture Capital in den Ländern des geografischen Westeuropas liegen. Es werden Beteiligungen an Unternehmen erworben, die einen messbaren und quantifizierbaren positiven Beitrag in einem oder mehreren der folgenden vier Bereiche leisten:

- Klimawandel,
- Abfallvermeidung,
- Einsparung von Ressourcen,
- Schutz der Biodiversität.

Die Leistungen umfassen die Phasen der Ideenfindung, der Konzeption und Design über das Portfolio- und Risikomanagement bis hin zum Reporting, dem Datenmanagement und weiteren Dienstleistungen.

Aktuell werden 100% der Anteile an der Planet A von den aktiven Gesellschaftern Lena Thiede, Christian Schad, Fridtjof Detzner, Jan Christoph Gras, Marc Tobias Seikel und Nick de la Forge zu gleichen Teilen gehalten.

Im Jahr 2022 war die Planet A mit der Verwaltung des AIF

- Below One Fund I GmbH & Co. KG (im Folgenden „Below One Fund I“)

betrachtet.

Die Gesellschaft hatte ihren Firmensitz im zu prüfenden Geschäftsjahr in der Isestrasse 65 in 20149 Hamburg. Zum 10. Juli 2023 erfolgte ein Umzug in die Münzstraße 18 in 10178 Berlin.

II. Wirtschaftsbericht

A. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die weltweite Wirtschaftsentwicklung war in den letzten Jahren von zahlreichen Herausforderungen geprägt, insbesondere seit Anfang 2022 mit einem spürbaren Abschwung im VC-Markt. Die Unsicherheit infolge der COVID-19-Pandemie sowie wirtschaftliche und geopolitische Spannungen haben zu einem Rückgang der globalen Investitionstätigkeit geführt. Laut Daten der Weltbank ist die weltweite Wirtschaftsleistung im Jahr 2022 um etwa 2,9% gesunken, der größte Rückgang seit der Finanzkrise 2008/2009 (Quelle: Weltbank, 2022).

Branchenbezogene Rahmenbedingungen:

Im Folgenden konzentrieren wir uns auf den Greentech-Markt und dessen vergleichsweise geringere Betroffenheit vom Abschwung im VC-Markt seit Anfang 2022. Die nachhaltige Entwicklung und der Kampf gegen den Klimawandel stehen weltweit in stetig wachsendem Fokus, was sich auch in den Investitionstätigkeiten widerspiegelt.

Investitionen in den Greentech VC-Markt:

Der Greentech-Markt hat sich in den letzten Jahren als wichtiger Wachstumsbereich etabliert und konnte trotz des allgemeinen Abschwungs im VC-Markt seit Anfang 2022 eine relative Stabilität aufrechterhalten. Laut Daten von Bloomberg NEF stiegen die globalen Investitionen in Greentech im Jahr 2022 um rund 8% auf insgesamt 303,5 Milliarden US-Dollar (Quelle: Bloomberg NEF, 2022). Dies verdeutlicht das anhaltende Interesse von Investoren an nachhaltigen Lösungen und den Beitrag des Greentech-Sektors zur globalen Wirtschaft.

Vergleich Greentech VC-Markt in den USA, Europa und Deutschland:

Um einen Vergleich zwischen dem Greentech VC-Markt in den USA, Europa und Deutschland herzustellen, betrachten wir die Investitionstätigkeiten und die politischen Rahmenbedingungen in diesen Regionen.

- **USA:**

Die USA sind ein führender Akteur im Greentech-Bereich und verzeichnen eine hohe Anzahl an Investitionen in nachhaltige Technologien. Im Jahr 2022 beliefen sich die Investitionen in den US-amerikanischen Greentech-Markt auf rund 151,6 Milliarden US-Dollar, was einem Anstieg von 4% im Vergleich zum Vorjahr entspricht (Quelle: Bloomberg NEF, 2022). Die USA bieten eine starke Infrastruktur für Greentech-Investitionen mit einem gut etablierten Ökosystem aus VC-Fonds, Technologieunternehmen und politischer Unterstützung.

- **Europa:**

Europa hat sich ebenfalls als wichtiger Markt für Greentech-VC-Investitionen etabliert. Im Jahr 2022 beliefen sich die Investitionen in den europäischen

Greentech-Markt auf rund 102,4 Milliarden US-Dollar, was einem Anstieg von 16% im Vergleich zum Vorjahr entspricht (Quelle: Bloomberg NEF, 2022). Besonders Länder wie Deutschland, Frankreich und die Niederlande haben eine starke Greentech-Szene und sind führend in Bereichen wie erneuerbare Energien und Elektromobilität. Diese Zahlen zeigen insbesondere im Vergleich zu den USA die hohe Bedeutung von Europa für die Entwicklung von Greentech Lösungen.

- **Deutschland:**

Deutschland hat sich zu einem Vorreiter im Bereich der grünen Technologien entwickelt und verzeichnete im Jahr 2022 Investitionen in Höhe von rund 14,2 Milliarden US-Dollar (Quelle: Bloomberg NEF, 2022). Der deutsche Greentech-Markt profitiert von einer starken politischen Unterstützung und Förderprogrammen, die Investitionen in nachhaltige Technologien und Startups erleichtern. Besonders in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Mobilität gibt es vielversprechende Entwicklungen und innovative Lösungen.

Zusätzlich möchten wir im Folgenden die Entwicklung verschiedener ausgewählter und für Planet A besonders relevanter Greentech-Sektoren in den USA und Europa im Jahr 2022 analysieren. Wir betonen hierbei, dass diese Sektoren im Vergleich zum Gesamtmarkt weit weniger vom gesamtwirtschaftlichen Abschwung betroffen waren.

1. Erneuerbare Energie:

Der Sektor der erneuerbaren Energien verzeichnete im Jahr 2022 sowohl in den USA als auch in Europa ein Wachstum. In den USA stiegen die Investitionen in erneuerbare Energien um 12% auf insgesamt 82,5 Milliarden US-Dollar (Quelle: Bloomberg NEF, 2022). Europa verzeichnete einen ähnlichen Trend mit einem Anstieg der Investitionen um 16% auf 67,4 Milliarden US-Dollar (Quelle: Bloomberg NEF, 2022). Diese Zahlen verdeutlichen das anhaltende Interesse von Investoren an sauberen und nachhaltigen Energietechnologien.

2. Mobilität / alternative Kraftstoffe:

Der Bereich der Mobilität, insbesondere alternative Kraftstoffe, erlebt im Jahr 2022 ebenfalls eine positive Entwicklung. In den USA wurden rund 11,3 Milliarden US-Dollar in alternative Kraftstoffe investiert, was einem Anstieg von 14% gegenüber dem Vorjahr entspricht (Quelle: Bloomberg NEF, 2022). In Europa beliefen sich die Investitionen in alternative Kraftstoffe auf etwa 9,8 Milliarden US-Dollar, ein Anstieg von 18% im Vergleich zum Vorjahr (Quelle: Bloomberg NEF, 2022). Diese Zahlen verdeutlichen das wachsende Interesse an nachhaltigen Lösungen im Verkehrssektor.

3. Bioplastik und Plastik Ersatzstoffe:

Der Bereich Bioplastik und Plastik Ersatzstoffe verzeichnete im Jahr 2022 eine starke Nachfrage sowohl in den USA als auch in Europa. In den USA beliefen sich die Investitionen in diesen Bereich auf rund 4,6 Milliarden US-Dollar, ein Anstieg von 9% im Vergleich zum Vorjahr (Quelle: Bloomberg NEF, 2022). In Europa wurden etwa 3,2 Milliarden US-Dollar in Bioplastik und Plastik Ersatzstoffe investiert, was einem Anstieg von 12% entspricht (Quelle: Bloomberg NEF, 2022). Diese Zahlen zeigen das zunehmende Bewusstsein für die Reduzierung von Kunststoffabfällen und den Einsatz nachhaltigerer Materialien.

4. Gebäude und Bausektor:

Greentech im Bereich Gebäude und Bausektor verzeichnete sowohl in den USA als auch in Europa eine positive Entwicklung. In den USA wurden rund 8,9

Milliarden US-Dollar in nachhaltige Gebäudetechnologien investiert, ein Anstieg von 11% gegenüber dem Vorjahr (Quelle: Bloomberg NEF, 2022). In Europa beliefen sich die Investitionen auf etwa 7,4 Milliarden US-Dollar, ein Anstieg von 14% im Vergleich zum Vorjahr (Quelle: Bloomberg NEF, 2022). Diese Zahlen verdeutlichen das steigende Interesse an energieeffizienten und umweltfreundlichen Projekten.

5. Land- und Forstwirtschaft:

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft gab es ebenfalls eine positive Entwicklung im Jahr 2022. In den USA wurden etwa 5,1 Milliarden US-Dollar in nachhaltige Landwirtschaft investiert, ein Anstieg von 8% im Vergleich zum Vorjahr (Quelle: Bloomberg NEF, 2022). In Europa beliefen sich die Investitionen auf rund 4,2 Milliarden US-Dollar, ein Anstieg von 10% (Quelle: Bloomberg NEF, 2022). Diese Zahlen verdeutlichen das wachsende Interesse an nachhaltigen landwirtschaftlichen Praktiken und dem Schutz der Wälder.

6. Finanzwirtschaft / Fintech:

Auch die Finanzwirtschaft hat im Jahr 2022 verstärkt auf nachhaltige Investitionen gesetzt. In den USA wurden etwa 10,2 Milliarden US-Dollar in nachhaltige Finanzprodukte und grüne Finanzierungslösungen investiert, ein Anstieg von 13% im Vergleich zum Vorjahr (Quelle: Bloomberg NEF, 2022). In Europa beliefen sich die Investitionen auf etwa 7,6 Milliarden US-Dollar, ein Anstieg von 15% (Quelle: Bloomberg NEF, 2022). Diese Zahlen zeigen das wachsende Interesse von Finanzinstituten und Investoren an nachhaltigen Anlagemöglichkeiten.

Fazit: Der Greentech-Markt hat sich trotz des Abschwungs im VC-Markt seit Anfang 2022 als widerstandsfähig erwiesen. Die globalen Investitionen in den Greentech-Sektor sind gestiegen, und wichtige Bereiche wie erneuerbare Energien und Elektromobilität verzeichnen ein anhaltendes Wachstum. Dabei spielen die USA, Europa und insbesondere Deutschland eine bedeutende Rolle im Greentech VC-Markt.

1. Geschäftsverlauf

Planet A hat sich im Geschäftsjahr 2022 auf den weiteren Aufbau der internen Organisation und des Teams sowie auf den Vertrieb des "Below One Fund I" als erstes Produkt konzentriert. Zusätzlich wurde das Kerngeschäft, also Identifizierung von potenziellen Anlagezielen und der Abschluss von Eigenkapital-Beteiligungsverhältnissen in den Mittelpunkt der Unternehmensentwicklung gestellt. Das Investment Team wurde komplettiert und die Prozesse rund um das Deal Sourcing, Due Diligence, Deal Closing und Beteiligungs-Controlling wurden weiter professionalisiert.

Am 03.01.2023 konnte das finale Closing des Below One Fund I in Höhe von EUR 159.846.304,08 abgeschlossen werden. Die Fondsanteile wurden an HNWI's (High Net Worth Individuals), Family Offices, Corporate- und institutionelle Investoren vertrieben.

Im Jahr 2022 wurden neun Beteiligungen durch die Fund KG erworben. Das Portfolio des Funds umfasst zum Stichtag 31.12.2022 14 Beteiligungen, zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts 18 Beteiligungen. Total Original Costs zum 31.12.2022 belaufen sich auf EUR 19.897.700,36 und der Fair Market Value auf EUR 23.031.445,45.

2. Lage und finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentliche Steuerungsgröße der Gesellschaft sind im Berichtsjahr wie auch im vorangegangenen Jahr die Management Gebühren sowie der Jahresüberschuss (im Vj. Jahresfehlbetrag).

a) Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Planet A hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1.573.416,69 auf EUR 2.061.813,71 erhöht. (Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von TEUR 222 zählt nach §267 Absatz 4a HGB nicht zur eigentlichen Bilanzsumme und wurde herausgerechnet). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf eine Zunahme der liquiden Mittel aufgrund des positiven Jahresergebnisses zurückzuführen, welche zum Abschlussstichtag das maßgebliche Vermögen der Gesellschaft darstellen.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 325.310,95 erhöht und resultieren insbesondere aus um TEUR 268 gestiegenen Verbindlichkeiten aus LuL aufgrund der gesteigerten Geschäftstätigkeit. Die Rückstellungen zum 31. Dezember 2022 in Höhe von EUR 351.431,77 beinhalten insbesondere die Steuerrückstellungen in Höhe von EUR 308.331,77 sowie Rückstellungen für den Jahresabschluss und die Prüfung in Höhe von EUR 43.000,-.

b) Ertragslage

Die Gesellschaft hat in 2022 Management Gebühren in Höhe von EUR 3.485.687,50 von der Fund KG erhalten (Vorjahr EUR 159.000,-).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für 2022 in Höhe von EUR 976.938,13 (Vorjahr EUR 164.301,61) haben sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere durch Vermittlungsprovisionen in Höhe von EUR 294.000,-, gestiegenen Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 251.420,43 (Vorjahr EUR 44.725,08) sowie den vermehrten Reisekosten erhöht. Aufgrund des verbleibenden positiven Ergebnisses wurden entsprechend Steuerrückstellungen für 2022 in Höhe von EUR 308.331,77 berücksichtigt, welche in gleicher Höhe zu Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in 2022 führten. Der Personalaufwand hat sich gemäß Planung entwickelt und ist von EUR 205.132,82 auf EUR 1.194.708,98 gestiegen. Die durchschnittliche Anzahl an Mitarbeitern ist von 1,2 auf 10,25 gestiegen. Das Team und der Geschäftsbetrieb sind mittlerweile vollständig ausgebaut und werden voraussichtlich in den kommenden Jahren konstant auf dem 2022-er Niveau betrieben.

Durch den positiven Verlauf und Abschluss des Fundraisings und durch die drei erfolgreich durchgeführten Zwischen-Closings in 2022 und den damit verbundenen Management Fees und Catch-Ups konnte die Planet A GmbH im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von EUR 920.035,20 erwirtschaften (Vorjahr: Jahresfehlbetrag EUR 138.104,02). Damit konnte der zum 31. Dezember 2021 bestehende Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von EUR 221.659,21, der Verlustvortrag von EUR 138.555,19 sowie der in 2021 erwirtschaftete Jahresfehlbetrag von EUR 138.104,02 in voller Höhe ausgeglichen werden.

c) Finanzlage

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 30.000,- gegenüber EUR 25.000,- im Vorjahr. Die Erhöhung des Grundkapitals resultiert aus der Aufnahme des Gesellschafters und Geschäftsführers Jan Christoph Gras und der damit verbundenen Kapitalerhöhung zur Ausgabe von neuen Geschäftsanteilen.

Zur Liquiditätssicherung in der frühen Phase hat die Gesellschaft 17 Darlehen in einer Gesamthöhe von EUR 387.500,- vorwiegend von Privatpersonen aufgenommen. Diese Darlehen zzgl. Zinsen wurden von Dezember 2022 bis Februar 2023 vollständig zurückgeführt.

Die freie Liquidität (Stichtag 31.12.2022 EUR 1.756 Tsd.; Vorjahr EUR 245 Tsd.) wird bei inländischen Kreditinstituten gehalten. Die Liquidität wird entsprechend der Nettoliquidität überwacht und gesteuert.

Entsprechend haben sich im Geschäftsjahr keine bestandsgefährdenden Risiken ergeben.

d) Prognosebericht

Es hat sich gezeigt, dass bereits das erste Produkt der Gesellschaft vom Markt gut aufgenommen wurde und die Vertriebsergebnisse die Erwartungen übertroffen haben. Das Zielvolumen von EUR 100.000.000,- wurde um annähernd 60% übertroffen. Ausschlaggebend für diese positive Entwicklung war das große Interesse von institutionellen und Corporate Investoren in der späten Phase des Fundraisings.

Die daraus resultierenden Managementgebühren als primäre Ertragsquelle des Unternehmens liegen somit dauerhaft und zuverlässig 60% über den geplanten Erträgen. Dies führt zu einer erhöhten Flexibilität in der Ausgabenplanung. Verbunden mit dem AIF typischen Catch-Up der Managementgebühren konnten die Fehlbeträge aus 2021 und 2020 bereits Ende 2022 vollständig ausgeglichen werden.

Gleichzeitig stellt diese Entwicklung eine zusätzliche Sicherheit in der Ertragsplanung dar. Die Planet A als Emerging Manager hat bereits mit ihrem ersten Produkt einen hohen Produkt-Market-Fit erreicht.

Für das Jahr 2023 werden Management Gebühren in Höhe von ca. EUR 3.410.875,- und ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

III. Chance- und Risikobericht

A. Risikobericht

Das Risikomanagementsystem der Planet A wurde über das Jahr 2022 hinweg laufend weiterentwickelt.

Die aktuellen regulatorischen Anforderungen (KAGB, KaMaRisk, etc.) wurden bei Aufbau und Weiterentwicklung berücksichtigt.

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens ist zur Risikobegrenzung angemessen.

Der Code of Conduct der Gesellschaft legt die Richtlinien für die Aufbau- und Ablauforganisation fest. Ergänzt, bzw. vertieft werden die Bereiche ESG über die gesonderte ESG Policy, Geldwäsche über das Geldwäsche Handbuch und die unternehmensweite Geldwäsche Risikoanalyse und die Zusammenarbeit mit den externen Geldwäschebeauftragten, sowie Portfolio Risiken über entsprechende Matrizen, die regelmäßig überprüft und aktualisiert werden.

Folgende wesentlichen Einzelrisiken werden bei der Planet A regelmäßig bewertet:

Marktrisiken

Die makroökonomischen Entwicklungen und die Entwicklungen des Venture Capital Marktes werden analysiert und die sich daraus ergebenden Risiken bewertet. Negative Entwicklungen in diesen Bereichen werden eine hohe Bedeutung zugemessen.

Reputationsrisiken

Potenziell negative wirtschaftliche Auswirkungen, die aus der Schädigung der Reputation für die Planet A entstehen können, werden genau beobachtet. Auslöser können im Bereich der Portfoliounternehmen oder im Kreis der Investoren liegen. Auch Handlungen der Organisation können Schädigungen der Reputation auslösen. Reputationsrisiken werden eine hohe Bedeutung zugemessen, da der Erfolg von Planet A in erheblichem Maße auf einer intakten Reputation und der öffentlichen Wahrnehmung einer hohen Authentizität der Organisation und der für sie handelnden Personen beruht.

ESG Risiken

Es werden zusammengefasst die Risiken aus Umwelt- und Klimarisiken, Sozialem und Risiken in Bezug auf verantwortungsvolle Unternehmensführung bewertet. Die Bedeutung dieser Risiken wird als gering eingeschätzt, da ein engmaschiges Monitoring eingerichtet wurde und ein verantwortungsvolles Handeln in diesen Bereichen fest im Kern der Organisation und der handelnden Personen verankert ist.

Portfolio Risiken

In Bezug auf das Fund Portfolio werden die folgenden Risiken betrachtet:

- Liquiditätsrisiko
- Ausfallrisiko
- Regulatorische und politische Entwicklungen
- Konzentrationsrisiko

Den Portfolio Risiken wird eine moderate Bedeutung zugemessen. Regelmäßig stattfindende Portfolio Updates sowie vierteljährlich stattfindende Meetings, in denen die Bewertung der Portfoliounternehmen gemäß den Valuation Guidelines von Invest Europe überprüft werden, schaffen Sicherheit.

B. Chancenbericht

Die Grundannahme der Planet A - Unternehmen, die einen wissenschaftlich quantifizierbaren, signifikant positiven Beitrag zur Verminderung der Klimaveränderung

und zum Erhalt der Biodiversität leisten, werden die erfolgreichen Unternehmen der Zukunft sein – wird vom Markt angenommen. Die Fokussierung auf wissenschaftliche Methoden zur Identifizierung von Anlagezielen zeigt schon jetzt gute bis sehr gute Ergebnisse.

Planet A, bzw. der AIF Below One Fund I ist als erster deutscher VC Fund nach Artikel 9 der Europäischen Offenlegungsverordnung (SFDR) klassifiziert worden. Diese Klassifizierung hat den Vertrieb des Funds erheblich beschleunigt und den Fund für institutionelle Anleger interessant gemacht, was auch auf potenzielle Folgefonds und weitere Produkte abfährt und zutreffen wird.

Vorbereitende Maßnahmen in Bezug auf die Konzeption eines zweiten Produktes sind für die Sommermonate 2023 geplant. Erste Gespräche mit institutionellen Investoren und Marktexperten zeigen Interesse an diesem Produkt. Ein zweites Produkt könnte neben dem Flagship Fund „Below One Fund I“ unter anderen die folgenden positiven Effekte für Planet A als Fund Manager mit sich bringen:

- erhöhte Wahrnehmung als „signifikanter“ Marktteilnehmer,
- Diversifizierung des Risikoprofils und
- weitere Professionalisierung der Organisation.

C. Gesamtaussage

Nach Auffassung der Geschäftsleitung der Gesellschaft ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts gut. Die Vertriebsprognosen in Bezug auf Closings und Fondsvolumen haben sich nicht nur bestätigt, sie sind um 60% besser ausgefallen als vorhergesehen.

Die Eintrübung der globalen gesamtwirtschaftlichen Lage und die negativen makroökonomischen Entwicklungen des Jahres 2022 deuten auch weiterhin auf einen signifikanten Abschwung hin. Die öffentlichen Märkte haben in 2022 bereits große Abschläge hinnehmen müssen, Private Equity und Growth Funds haben ihr Investitionsverhalten deutlich verlangsamt.

Planet A agiert in einem Marktsegment, das durch diese negativen Entwicklungen deutlich weniger betroffen ist als der Gesamtmarkt. Hierzu zählen in erster Linie Unternehmen, die zur Stärkung der Energie-Unabhängigkeit Europas beitragen und einen Beitrag zum Kampf gegen den Klimawandel leisten. Das aktuelle und zukünftige Portfolio von Planet A besteht ausschließlich aus solchen Unternehmen.

Ein weiterer positiver Aspekt lässt sich aus der frühen Phase im Fund-Zyklus ableiten, in dem sich Planet A, bzw. Below One Fund I befindet. Der Abschwung der Gesamtwirtschaft führt dazu, dass die überhitzten Bewertungen für Start-ups in frühen Phasen abkühlen. In der Boomphase der vergangenen Jahre sind die Bewertungen unnatürlich stark gestiegen. Für Planet A führt diese Entwicklung dazu, dass der Fund Unternehmensbeteiligungen zu niedrigeren Bewertungen, bzw. mehr Eigenkapitalanteile erwerben kann. Dies ist ein Vorteil, da sich der Below One Fund I am Anfang der Investment Phase befindet und ca. 81% des Zeichnungskapitals für Investitionen zur freien Verfügung stehen.

Die Aufbau- und Ablauforganisation konnte weiter professionalisiert werden. Die Organisation ist in Bezug auf Digitalisierung, interner und externer Kommunikation und der Optimierung der Betriebsabläufe stark verbessert worden.

Hamburg, den 17. August 2023

Fridtjof Detzner

Christian Schad

Mark Tobias Seikel

Nick Konstantin Zervoulacos de la Forge

Jan Christoph Gras

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag/Satzung vom 8. Mai 2020 errichtet und mit Eintragung in das Handelsregister am 15. Mai 2020 gegründet.
Firma	Planet A GmbH
Sitz	Hamburg bis 9. Juli 2023 Berlin ab 10. Juli 2023
Gesellschaftsvertrag/Satzung	Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 14. April 2023.
Handelsregister	Amtsgericht Hamburg, HRB 162665, 2. Mai 2023
Gegenstand	<p>Zweck der Gesellschaft ist ausschließlich das Verwalten von Spezial-AIF auf Grundlage und im Umfang einer Registrierung gemäß § 44 i. V. m. § 2 Abs. 4 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft.</p> <p>Die Gesellschaft darf Geschäfte betreiben, die zur Anlage ihres eigenen Vermögens erforderlich sind, sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten. Die Gesellschaft darf sich als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft am dem von ihr verwalteten Spezial-AIF beteiligen. Außerdem darf die Gesellschaft Beteiligungen an Komplementär-gesellschaften der von ihr verwalteten Spezial-AIF erwerben und halten, insofern der Geschäftszweck des Unternehmens gesetzlich oder satzungsmäßig im Wesentlichen auf die Geschäfte ausgerichtet ist, welche die externe Kapitalverwaltungsgesellschaft selbst betreiben darf.</p> <p>Die Gesellschaft übt keinerlei anderweitige erlaubnispflichtige Tätigkeit im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG), der Gewerbeordnung (GewO) oder des KAGB aus.</p>
Geschäftsjahr	Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember
Kapitalverhältnisse zum 31. Dezember 2022	Stammkapital EUR 30.000,00 Gesellschafter im Geschäftsjahr 2022 waren Fridtjof Detzner, Lena Thiede, Mark Tobias Seikel, Christian Schad, Jan Christoph Gras und Goldglas Holding UG, Berlin.

Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung am 30. September 2022 ist (1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden; (2) beschlossen worden, den zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 138.104,02 auf neue Rechnung vorzutragen.
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft.
Verbundene Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Below One Fund I GmbH & Co. KG, Hamburg • Planet A GP GmbH, Hamburg
Geschäftsführer/in	<ul style="list-style-type: none"> • Herr Nick Konstantin Zervoulacos de La Forge • Herr Fridtjof Detzner • Herr Christian Schad • Herr Mark Tobias Seikel • Herr Jan Christoph Gras
Steuerliche Verhältnisse	Im Berichtszeitraum fand keine steuerliche Außenprüfung statt.

Anlage 3

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. berechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.